

## Häufig gestellte Fragen zum COVID19-FORST Hilfspaket der Steiermark

Frage 1: Ich habe üblicherweise jedes Jahr ein Energieholzlager von ca. 200fm. Heuer sind es aufgrund der Lieferprobleme zur Papierindustrie ca. 500fm. Das überzählige Holz soll aber weiterhin zur Industrie geliefert werden. Eine Zufuhr zur Industrie ist immer nur in ganz geringen Mengen möglich und wird sich über Wochen oder sogar Monate erstrecken. Können die 300fm zur Förderung beantragt werden?

Antwort: Ja, wenn die Lieferung des überschüssigen Holzes tatsächlich an die Holzindustrie erfolgt. Die Lieferung muss mittels Lieferscheine nachgewiesen werden können;

Frage 2: Üblicherweise liefern wir im Winter Sägerundholz zu einem dem Revier vorgelagerten Holzplatz um im Frühjahr bei Straßensperren eine ungehinderte Abfuhr ermöglichen zu können. Heuer werden diese Lagerplätze im Laufe des Frühjahrs auch mit Industrieholz befüllt um im Wald einen Befall durch Borkenkäfer möglichst hintanzuhalten. Eine Zufuhr zur Industrie ist immer nur in ganz geringen Mengen möglich und wird sich über Wochen oder sogar Monate erstrecken. Ist eine Förderung dieser Anlieferung möglich?

Antwort: Ja, für Betriebe ≤ 200 Hektar Größe können max. 300fm zur Förderung eingereicht werden, für größere Betriebe max. 1000fm. Die Lieferung des Holzes muss aber tatsächlich an die Holzindustrie erfolgen und muss im Prüfungsfall mittels Lieferscheine nachgewiesen werden können;

Frage 3: Ich habe bereits eine Förderung im Programm Ländliche Entwicklung beantragt und bewilligt bekommen. Kann ich darüber hinaus für dort nicht beantragte Anlieferungen eine Förderung aus dem COVID19-Hilfpaket des Landes beantragen?

Antwort: Ja, aber nur, wenn für dieses Holz noch keine Förderung beantragt wurde.

Frage 4: Ich betreibe ein Holzschlaggerungsunternehmen mit angeschlossenem Holzhandel. Ich kann keine Abfuhrtermine bei Waldbesitzern wegen der Lieferprobleme in der Säge- und Papierindustrie derzeit nicht einhalten und bin gezwungen Zwischenlager zu betreiben. Besteht für mich die Möglichkeit der Förderung der Anlieferung dieses Holzes zu diesen Zwischenlagern?

Antwort: Leider nein, da Sie als Holzhändler nicht als Förderwerber zugelassen sind. Förderfähig sind nur Bewirtschafter Land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit Waldflächen in der Steiermark, Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften, Nutzungsberechtigte, Gebietskörperschaften und Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts

Frage 5: Ich bin Waldbesitzer und habe noch ca. 20 fm Holz in meinem Wald liegen, welches schon verkauft ist, aber nicht abgeholt wird und daher an Wert verliert. Kann ich dafür eine Förderung aus dem COVID19-Hilfpaket des Landes erhalten.

Antwort: Leider nein, da nur die Anlieferung des Holzes in Zwischenlager unterstützt wird. Ihr geschilderter Fall würde im Soforthilfepaket des Bundes unterstützt werden. Die Fristen für eine Antragstellung dort sind aber bereits seit längerem abgelaufen.

Frage 6: Ich habe Holz organisiert über den Waldverband Steiermark in ein Holzlager (50fm Nasslager, 25fm Trockenlager) transportieren lassen. Was muss ich tun, damit ich an die Förderung gelange.

Antwort: Der Waldverband Steiermark hat die Abwicklung für die Einholung der notwendigen Unterlagen für diese Mitglieder übernommen und wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.